

Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. Reinhardtstr. 18a. 10117 Berlin

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz
Referat IIIB2

Nur per E-Mail:

**Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstr. 18a
10117 Berlin

Tel.: 030 397436-06
Fax: 030 397436-83

uenlue@aoew.de
www.aoew.de

Datum:
2022-03-17

Verbändeanhörung zum Entwurf des BMWK für die große EEG-Novelle im Rahmen des Sofortprogramms; Lobbyregisternr: R000111

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW) nimmt hiermit als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland zu oben genanntem Entwurf Stellung. Mitglieder der AöW sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände, sondergesetzliche Wasserverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert.

Zum Wegfall der §§ 58 – 69 EEG 2021

Den Wegfall der EEG-Umlage und Finanzierung durch den Bundeshaushalt begrüßen wir. Um verstärkt Energieeinsparpotenziale in Richtung Klimaneutralität zu heben stellte für unsere Mitglieder vor allem die EEG-Umlage auf die Eigenversorgung ein Hindernis dar. Durch den Wegfall werden solche Maßnahmen wieder attraktiver. Gleichwohl ist es für die Planungssicherheit wichtig, wie und mit welchen Anreizen die Finanzierung durch den Bundeshaushalt zukünftig erfolgen soll. Nach unserer Ansicht muss die öffentliche Wasserwirtschaft bei der Hebung von Energieeinsparpotenzialen von weiteren finanziellen Lasten durch energiebezogenen Steuern, Abgaben oder Umlagen befreit sein.

Zu Artikel 14 Nr. 6 cc (S. 128) - § 6 Abs. 1 Nr. 6 (Einfügung)

Die neuen Voraussetzungen – zwingende Wasserstofffähigkeit für neue KWK-Anlagen - erachten wir für den Bereich der Nutzung von Klärgas nicht sachgerecht differenziert. Zwar lässt sich durch die Nutzung von Klärgas –

welches in Kläranlagen als erneuerbare Energie gewonnen wird – als Zwischenprodukt auch Wasserstoff herstellen und diese in einer KWK-Anlage nutzen. Zu beachten ist hier, dass zu Biomethan gereinigtes Klärgas bessere Lagereigenschaften als Wasserstoff aufweist, da es ins Erdgasnetz eingespeist werden kann. Ein ökonomischer als auch ökologischer Erfolg einer Treibhausgasreduzierung durch Wasserstoff muss daher zunächst geprüft werden und kann vom Einzelfall abhängen.

Wir fordern für den Bereich der Nutzung von Klärgas eine Ausnahme von dieser Verpflichtung, insbesondere auch um das Ziel der Treibhausgasreduzierung langfristig zu unterstützen und die richtigen sinnvollen Anreize zu setzen.

Darüber hinaus ist es auch erforderlich, die öffentliche Wasserwirtschaft aus Gründen des Gemeinwohls von energiesteuerlichen Kostenbelastungen auszunehmen.

Die Unternehmen und Betriebe in öffentlicher Hand in der Wasserwirtschaft ergreifen im Rahmen ihrer Aufgaben der Daseinsvorsorge, dort wo es wirtschaftlich (im Sinne stabiler Gebühren und Preise) sinnvoll ist, Maßnahmen für Umwelt- und Klimaschutz sowie gegen die Auswirkungen des Klimawandels. An vielen Stellen werden erneuerbare Energien genutzt und die Energieeffizienz gesteigert. Damit konnten schon in den vergangenen Jahren erhebliche Mengen an CO₂-Emissionen bei der Wasserversorgung und insbesondere bei der Abwasserreinigung eingespart werden. Diesen Beitrag für die Energiewende und für den Klimaschutz wollen unsere Mitglieder auch weiterhin steigern. So werden in der Abwasserwirtschaft in erheblichem Umfang Erzeugungsanlagen zur Eigenversorgung, z.B. von Kläranlagen, betrieben, in denen das bei der Faulung des anfallenden Klärschlammes entstehende Faulgas (ein erneuerbarer Energieträger) als Brennstoff eingesetzt wird. Mit dem bei der Abwasserreinigung anfallenden, erneuerbaren Energieträger Faulgas werden hocheffiziente KWK-Anlagen zur Versorgung der Kläranlagen mit Strom und Wärme betrieben. Diese Energieerzeugung ist sowohl besonders energieeffizient (Betrieb als KWK-Anlagen) als auch ressourcenschonend und vermeidet zudem Treibhausgasemissionen (gekoppelte Erzeugung). Dies sind alles gesetzlich vorgegebene Ziele (vgl. KWKG, TEHG, usw.), zu denen die energiesteuerlichen Belastungen im Widerspruch stehen.

Berücksichtigt werden sollte zudem, dass die öffentliche Wasserwirtschaft Aufgaben der Daseinsvorsorge erbringt und im Rahmen dieser Aufgaben erneuerbare Energien und die

Energiepotenziale im Wasser und Abwasser genutzt werden. Auch handelt die öffentliche Wasserwirtschaft im Interesse des Gemeinwohls und nicht gewinnorientiert. Alle Kostenersparnisse kommen unmittelbar in stabilen Gebühren und Preisen den Bürger:innen zugute.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Durmus Ünlü
Geschäftsführer

Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e. V. (AöW)

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind.

Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.